



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag

per E-Mail

Berlin, 29. November 2018

**Mobilfunknetzausbau in Deutschland
– ein weiterer Meilenstein ist erreicht!**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Digitalisierung ist in den Wohnzimmern, Fabrikhallen und Bauernhöfen der Republik angekommen. Für uns als Union ist dabei klar: Wir wollen den digitalen Wandel gestalten. Wir werden die Herausforderungen im Blick haben, aber die Chancen betonen und vor allem nutzen. Dafür sind die digitalen Infrastrukturen eine sehr entscheidende Komponente.

Politisch hat sich die Fraktion bereits seit ihrem Beschluss im Juni 2017 und dann folgend im Koalitionsvertrag dafür eingesetzt, dass beim Mobilfunknetzausbau zukünftig strenge Versorgungsaufgaben gemacht werden sollen. Außerdem soll sich neben der Versorgung der Haushalte zukünftig der Ausbau insbesondere an den Verkehrswegen ausrichten. Denn nur so werden wir sicherstellen, dass die von den Bürgern oftmals beklagte Mobilfunkversorgung gerade in der Fläche verbessert wird und gleichzeitig innovative Mobilitätskonzepte wie beispielsweise das automatisierte und vernetzte Fahren in Deutschland Realität werden.

Mit der Entscheidung der Bundesnetzagentur vom 26. November 2018 zu den Vergaberegeln für die 5G-Frequenzen machen wir hierzu einen ersten, großen Schritt. Der Beirat der Bundesnetzagentur hat am letzten Montag zu den entsprechenden Vorschlägen der BNetzA das Benehmen hergestellt. Unser Ziel dabei war, dass die Menschen überall telefonieren und mobil im Internet unterwegs sein können müssen. Dafür brauchen wir 2G, 3G, 4G und perspektivisch 5G im ganzen Land.

Ulrich Lange MdB
Stellvertretender
Fraktionsvorsitzender

T 030. 227-77990
F 030. 227-76990

ulrich.lange@bundestag.de

Nadine Schön MdB
Stellvertretende
Fraktionsvorsitzende

T 030. 227-51835
F 030. 227-56760

nadine.schoen@bundestag.de

Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.cducusu.de

So haben wir uns in den letzten Monaten im Detail mit der zukünftigen Mobilfunkversorgung und den Vorschlägen der BNetzA auseinandergesetzt und uns intensiv in die politische Diskussion eingebracht. Positiv ist an dieser Stelle zu vermerken, dass sich die Bundesnetzagentur bewegt und ihren Vorschlag vom 24. September 2018 erheblich überarbeitet hat.

Der jetzt festgelegte Rahmen soll nicht nur für die Versorgung der Haushalte (d. h. 98 Prozent der Wohnbevölkerung) sorgen, sondern zusätzlich auch einen zuverlässigen 5G-Netzausbau entlang der Verkehrswege sicherstellen. So sollen bis Ende 2022 alle Bundesautobahnen mit 100 Megabit pro Sekunde (Mbit/s) und höchstens 10 Millisekunden (ms) Latenz ausgebaut werden. Bis Ende 2022 auch die wichtigsten Bundesstraßen; bis Ende 2024 alle Bundesstraßen. Bis Ende 2024 kommen außerdem alle Land- und Staatsstraßen mit 50 Mbit/s hinzu. Bei der Schiene sollen ebenfalls bis Ende 2022 alle Strecken mit 100 Mbit/s versorgt werden, die mehr als 2.000 Fahrgäste am Tag haben; bis Ende 2024 folgen alle anderen Strecken mit 50 Mbit/s. Die Wasserstraßen (Kernnetz im Binnenbereich) und Seehäfen sollen bis Ende 2024 mit 50 Mbit/s ausgebaut sein. Dieser Ausbaupfad wird einen erheblichen Beitrag für eine leistungsfähige und flächendeckende Mobilfunkversorgung leisten, so wie wir sie im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Einige Teile der Entscheidung sind aber gerade für den ländlichen Raum leider weiterhin kritisch. So sind die Auflagen – außer bei der Wohnbevölkerung und den Bundesautobahnen – mit einer sogenannten „Anrechnungsklausel“ versehen. Das heißt, baut ein Anbieter aus, reicht das, um die Versorgungsaufgaben zu erfüllen. Ob die Kunden der nicht ausbauenden Netzbetreiber Zugang zum Netz bekommen, bleibt den Verhandlungen der Unternehmen überlassen. Scheitern diese Verhandlungen, sitzen die Kunden immer noch im Funkloch.

Wir sehen daher weiterhin die Gefahr, dass in den Bereichen der verpflichtenden Versorgungsaufgaben ein Mobilfunkflickenteppich entsteht. Das betrifft insbesondere den ländlichen Raum mit den vielen Bundes- und Landstraßen und Schienenstrecken. Hier müssen wir eine zuverlässige Mobilfunkversorgung für alle Bürger sicherstellen. Wir setzen hier vorrangig auf freiwillige Kooperationen der Mobilfunknetzbetreiber. Doch wenn diese scheitern, muss die Bundesnetzagentur die Möglichkeit haben, in *Ausnahmefällen* ein *lokal begrenztes* Roaming anzuordnen. Wir planen, hierfür in den nächsten Wochen die gesetzlichen Grundlagen mit der aktuell laufenden TKG-Novelle zu schaffen. Alle Marktbeteiligten müssen Rechts- und Planungssicherheit haben.

Der politische Fokus liegt dabei prioritär auf den ländlichen Regionen, in denen ein rein wettbewerbsgetriebener 5G-Netzausbau entlang der Verkehrswege nicht zu erwarten ist. Wir wollen sicherstellen, dass innovative Anwendungen auch in der Fläche möglich sind. Anderes ist vor dem Hintergrund der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse nicht vertretbar.

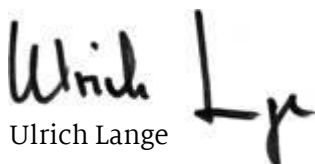
Wichtig ist auch, dass die BNetzA durch engmaschige Kontrollen den Ausbauwillen der Netzbetreiber überprüft und gegebenenfalls hier auch hohe Bußgelder bei Nichterfüllung verhängen kann. Dafür müssen wir den Bußgeldrahmen anpassen.

Für unsere Wirtschaftsunternehmen gerade auch im ländlichen Raum ist sehr positiv hervorzuheben, dass die BNetzA erstmals eigens Frequenzen für den Aufbau lokaler 5G-Firmennetze reserviert hat. Damit kann die neueste Mobilfunktechnik in der Fertigung und Vernetzung von Maschinen schnell und kostengünstig zum Einsatz kommen und es muss nicht auf einen bundesweiten Netzausbau gewartet werden. Das ist ein echter Standortvorteil für unsere Industrie 4.0.

Abschließend möchten wir noch auf zwei wichtige Aspekte hinweisen: Die strengen Versorgungsauflagen werden voraussichtlich dazu führen, dass bei den nun anstehenden Versteigerungen kein maximaler Erlös erzielt werden kann. Beides – Erlösmaximierung und Leitmarkt bei 5G – ist jedoch nur schwerlich miteinander zu vereinbaren. Dessen müssen wir uns bewusst sein.

Und klar muss uns auch sein, dass es mit der Frequenzvergabe allein nicht getan ist. Um die noch bestehenden Funklöcher zu schließen und Leitmarkt für 5G zu werden, bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung. Wir brauchen ein Gesamtkonzept. Bis Mitte 2019 will die Bundesregierung dieses erarbeiten; wir als Bundestagsfraktion werden uns konstruktiv in diesen Prozess einbringen. Gleichzeitig gilt es, die nächsten Schritte im Blick zu haben. 2025 stehen die nächsten möglichen Versteigerungen von Frequenzen an. Wir müssen hier frühzeitig die richtigen Weichen stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Lange


Nadine Schön